

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Landtag 7.1854 - 29.1904

5. Sitzung, 23.11.1881

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151027](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151027)

B e r i c h t

über

die Verhandlungen

des

XXI. Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 23. November 1881, Vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Antrag des Eisenbahnausschusses.
 2. Wahl eines Mitgliedes des Quotenaussschusses für den erkrankten Abgeordneten Schüler.
 3. Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für 1882/84. (Anl. 39 S. 146.)

Vorsitzender: Präsident Roggemann.

Am Ministertische: Herr Minister Jansen und die Herren Regierungs-Commissare: Oberregierungsrath Mugenbecher, Oberregierungsrath Ramsauer, Ministerialrath Flor, Regierungsrath von Buttell, später Se. Excellenz Minister Kuhstrat, Herr Minister Tappenbeck und die Herren Regierungs-Commissare: Geh. Oberregierungsrath Steche, Geh. Oberfinanzrath Dr. Jansen, Oberfinanzrath Heumann, Finanzrath Bucholz.

Der Schriftführer Wallroth verliest das Protokoll der vorigen Sitzung; dasselbe wird genehmigt.

Hierauf wird zur Tagesordnung übergegangen:

I. Antrag des Eisenbahnausschusses:

der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, daß statt des in der Anlage 36 vorgelegten Voranschlags der Eisenbahn-Betriebscasse des Herzogthums Oldenburg ein neuer detaillirter Voranschlag nach dem neuen Buchungsplan aufgestellt werde; zugleich die Staatsregierung aufzufordern, dem Landtag noch in dieser Session ein neues Gehaltsregulativ für die Angestellten bei der Eisenbahn vorzulegen.

Berichterstatter Abg. **Windmüller:** Es könne scheinen, als habe man hier eine kleine Ueberrumpelung beabsichtigt, da der Antrag des Ausschusses erst so spät in die Hände der Staatsregierung und der Landtagsmitglieder gelangt sei. Dies sei indeß durchaus nicht der Fall, vielmehr habe der

Antrag in der Expedition eine Verzögerung erfahren und sei hierdurch die Verspätung verursacht worden. Da aber die Sache große Eile habe, insofern der Ausschuss nicht weiter arbeiten könne, sei im Einverständniß mit dem Herrn Präsidenten die Berathung derselben auf die heutige Tagesordnung gesetzt worden. In Betreff der Begründung seines Antrages, und zwar zunächst des ersten Theils desselben, habe er Folgendes zu bemerken. In den Betriebsergebnissen der letzten Finanzperiode habe sich ein so abweichendes Resultat von den Voranschlägen ergeben, daß das Land mit einer gewissen Beunruhigung und Mißtrauen die Verwaltung der Eisenbahn betrachte. Man sage sich allerdings, daß zum großen Theile die schlechten Zeiten an diesem traurigen finanziellen Resultate Schuld seien, glaube aber, daß auch noch andere nicht klar hervortretende Ursachen hierbei wirkend gewesen sein möchten. Der Landtag habe sofort nach seinem Zusammentreten die Nothwendigkeit eingesehen, einen eigenen Ausschuss einzusetzen, um den vorgelegten Eisenbahn-Etat und alle auf die Eisenbahn bezüglichen Vorlagen zu prüfen. Es sei dies geschehen einmal, um den ohnedies schon stark engagirten Finanzausschuss zu entlasten, sodann, um dem Eisenbahnausschuss die nöthige Zeit und Muße zu lassen, dem Lande die nöthige Klarheit und Einsicht in die sehr verwickelten Verhältnisse der Eisenbahn-Verwaltung zu verschaffen. Dieser Ausschuss nun habe sich in mehreren Sitzungen theils mit, theils ohne Regierungs-Commissar eingehend und sorgfältig dieser Aufgabe

gewidmet. Indem man aber die einzelnen Positionen an der Hand der in den letztverfloffenen Jahren gewonnenen Resultate geprüft habe, sei man dabei bald auf so große zusammengefaßte Posten gestoßen, deren nähere Specialisirung zwar seitens des Ausschusses erstrebt, aber nicht in genügender Weise ertheilt sei, daß man schließlich zu dem Entschluß gekommen sei, einen neuen Voranschlag nach dem Muster des neuen Buchungsformulars, wie es zum 1. Januar bei unserer Eisenbahn-Verwaltung eingeführt werden solle, zu beantragen. Beispielsweise sei bei den Einnahmen aus dem Personen- und Güterverkehr, sodann bei den Einnahmen aus den Pachtungen, Miethen *ic.* in dem neuen Buchungsformular größere Specialisirung vorhanden. Sodann enthalte §. 7 der Ausgaben die Summe von 368 000 *M.* Hierüber sei nur eine dürftige Auskunft ertheilt worden. Anfänglich sei diese Position auf 380 000, 388 000, 401 000 *M.* von der Eisenbahn-Direction eingesetzt, aber anscheinend vom Staatsministerium auf 368 000 *M.* ermäßigt worden. Es seien hier also 30 000 *M.* gestrichen worden. Ebenso seien bei den zu §. 8 und §. 10 eingesetzten Summen von 125 000 und 190 000 *M.* größere Summen gestrichen. Alles dies, ohne daß irgendwie begründet werde, welche einzelnen Kategorien dieser Posten den Abstrich erlitten.

Bei der eingehenden Berathung der Vorlage der Eisenbahn-Betriebscasse habe sich herausgestellt, daß eine möglichst baldige Erledigung des Baues nothwendig sei, da sich ein klares Bild in Folge der Verwicklungen des Baues mit dem Betriebe nicht gewinnen lasse. Der Bau hätte 1877 beendet sein sollen und wären damals die Mehrerfordernisse dazu vom Landtag bewilligt worden. Jetzt komme man wieder mit ganz ungeheueren Mehrforderungen, ohne daß man ein klares Bild darüber habe. Man könne aus diesem ewigen Dilemma nur herauskommen, wenn dem ganzen Bau schleunigst ein Ende gemacht werde. Es könnten dann die sämtlichen Stellen neu beordnet werden und bezwecke der zweite Theil des Antrags, der Staatsregierung Gelegenheit zu geben, die Neuordnung der Gehaltsregulative, welche sich als nothwendig herausgestellt habe, zu bewirken.

Minister Jansen: Die von dem Staatsministerium gemachte Vorlage betreffend den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Eisenbahn-Betriebscasse sei im Wesentlichen nach denselben Grundsätzen aufgestellt, wie sie bisher stets maßgebend gewesen seien. Diese Art der Aufstellung habe bisher seitens des Landtags irgend welche Beanstandung nicht gefunden, man habe daher auch keinen Grund gehabt in der Methode zu wechseln, zumal die hier aufgestellten Voranschläge mehr in das Detail gingen, als es in anderen Staaten, beispielsweise in Preußen, der Fall sei. Falls jedoch seitens des Ausschusses so großer Werth auf eine größere Detaillirung des Voranschlages gelegt werde, so sei dem gegenüber zu bemerken, daß eine solche sich allerdings werde ermöglichen lassen. Andererseits aber wolle er es auch

nicht unterlassen, ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß es bei einer Verwaltung, wie die der Eisenbahnen, welche so ausgedehnt und so beweglich sei, wo die Verhältnisse und Bedürfnisse im Voraus so wenig zu übersehen wären, große Schwierigkeiten habe, auf einen Zeitraum von 3 Jahren hinaus so detaillirte Voranschläge aufzustellen, wie es seitens des Ausschusses gewünscht werde. Diese Schwierigkeiten würden naturgemäß wachsen, je detaillirter die einzelnen Positionen aufgeführt würden. In diesem Falle sei ein Ausgleich innerhalb der einzelnen Positionen, wie er bei größeren Summen eher stattfinden werde, kaum zu erwarten. Jedenfalls würde die Unzuverlässigkeit der Voranschläge zunehmen, je mehr dieselben genöthigt seien in das Detail zu gehen. Indes werde die Staatsregierung auf Antrag die Sache in baldigste Erwägung ziehen.

Was den zweiten Theil des Antrags beträfe, wonach noch in dieser Session die Vorlage eines neuen Gehaltsregulativs gewünscht werde, so wolle er seine Ueberzeugung nicht zurückhalten, daß der Ausschuss die mit Erfüllung dieser Forderung verbundenen Schwierigkeiten zu unterschätzen scheine. Es würde dazu umfassender Vorbereitungen und eingehendster Erwägungen hinsichtlich organisatorischer und persönlicher Verhältnisse bedürfen. Hierbei aber mit Ueberstürzung vorzugehen, würde sich rächen. Nach seiner Ansicht sei es außerordentlich schwer, wenn nicht geradezu unmöglich, in wenigen Monaten ein derartiges Gehaltsregulativ vorzulegen. Das Resultat einer Erwägung dieses Theiles des Antrags würde also aller Wahrscheinlichkeit nach negativ ausfallen.

Abg. Windmüller: Dem Herrn Minister gegenüber wolle er bemerken, daß er die von diesem aufgestellte Ansicht, wonach mit der größeren Detaillirung die Schwierigkeiten so groß sein würden, nicht für richtig halten könne, es seien doch gewisse Positionen vorhanden, die ziemlich gleichmäßige Erträge liefern würden, wie beispielsweise die Pachtungen, Miethen *ic.* von Restaurationen und dergleichen. Durch eine eingehende Detaillirung aber werde dem Landtage die Uebersicht erleichtert werden und würde derselbe von Jahr zu Jahr mehr Klarheit über diese Sache bekommen.

Er erkenne die großen mit der Ausarbeitung eines neuen Gehaltsregulativs naturgemäß verbundenen Schwierigkeiten nicht, habe aber geglaubt, da die Staatsregierung in den Motiven anführe, daß sie bereits ein neues Gehaltsregulativ in Aussicht genommen, indes davon Abstand genommen habe, weil erst weitere Erfahrungen gemacht werden sollten, welche Vereinfachung in der Organisation nach definitiver Beendigung des Baues eintreten werde, daß bereits Vorarbeiten vorlägen und deshalb die Sache in etwa 14 Tagen beendet werden könnte. Wenn es in der That für die Regierung nicht möglich sei, wolle der Ausschuss den zweiten Theil des Antrages eventuell fallen lassen.

Reg.-Com. Namsauer: Nachdem der Herr Minister die Erklärung abgegeben, daß dem Wunsche des Eisenbahn-

ausschusses nach weiterer Detaillirung des Voranschlags principielle Bedenken nicht entgegen ständen, könne es den Anschein haben, als ob die Vorlage in ihrer gegenwärtigen Gestalt die Positionen zu summarisch zusammenfasse. Zur Aufklärung dürste eine kurze Bezeichnung der bei uns üblichen Nomenklatur am Plage sein. Unter einem Buchungsplane verstehe man das Schema, nach welchem die stattgehabten Ausgaben eingetragen würden, ohne Rücksicht darauf, ob der Betrag den in Aussicht genommenen Summen des Voranschlags oder Etats entspräche. Als Voranschlag werde die Vorlage bezeichnet, welche für eine dreijährige Periode von der Staatsregierung dem Landtage vorgelegt und unter dessen Mitwirkung festgestellt werde. Der Etat endlich enthalte den Anschlag für das laufende Jahr, welchen die Eisenbahnverwaltung im Rahmen des Voranschlags dem Ministerium zur Feststellung unterbreite. Hieraus ergebe sich, daß die drei Schemata zwar eine innere Verwandtschaft hätten, aber einen wesentlich verschiedenen Zweck verfolgten und deshalb im Grade der Specialisirung von einander abweichen müßten. Zweckmäßig, wenn nicht geradezu nothwendig, sei es daher, daß die Ausführung der drei Arbeiten harmonire, daß dieselben so zu sagen concentrische Kreise bildeten, ohne daß damit gesagt sei, die Radien dieser Kreise müßten dieselbe Länge haben. Im Buchungswesen sei eine nicht unwesentliche Aenderung dadurch eingetreten, daß unter Vermittelung des Reichseisenbahnamtes eine Vereinbarung für ganz Deutschland getroffen worden, welche gleichartige Rubriken für alle Eisenbahn-Einnahmen und Ausgaben aufstelle, um die Zusammenstellung und Vergleichung zu erleichtern. Der Zweck dieser einheitlichen Einrichtung sei ausschließlich ein statistischer. Auf dieser Grundlage habe die diesseitige Eisenbahn-Verwaltung für ihre Zwecke einen im Einzelnen zum Theil näher specialisirten Buchungsplan aufgestellt. Einen Voranschlag für die Landesvertretung habe bislang keine deutsche Regierung auch nur annähernd so weit detaillirt, daß derselbe den Paragraphen des Buchungsplans entspräche. Da indessen die diesseitige Praxis bereits bis an die Grenze hinangehe, lasse sich unbedenklich auch noch der Schritt thun, daß man sich dem Schema des Buchungsplanes thunlichst accommodire. Damit sei allerdings im Großen und Ganzen das äußerste Maß der Detaillirung erreicht, deren Bedenken unverkennbar darin beständen, daß jede weitere Auflösung den Grad der Wahrscheinlichkeit einer Uebereinstimmung zwischen Anschlag und Wirklichkeit verringere. Dabei müsse bemerkt werden, daß schon bislang im Ausschusse nähere Details zu den einzelnen Positionen bereitwilligst ertheilt seien und zwar erheblich weitergehend, als es dem Texte des Buchungsplanes entspräche, während man der Ansicht gewesen sei, daß manche Specialisirungen für den gesammten Landtag kein Interesse böten. Uebrigens sei der thatsächliche Erfolg des vorliegenden Antrags als erheblich nicht zu bezeichnen. Die Eisenbahn-Verwaltung sei in der Lage, im Laufe des heutigen Tages

die gewünschte neue Gruppierung der Zahlen zusammenzustellen.

Zu dem zweiten Theile des Ausschufsantrages habe er nur bezüglich der Motivirung noch einen Widerspruch geltend zu machen. Das Ersuchen um Vorlage eines Regulativs sei mit dem Wunsche motivirt, daß nicht fernerhin weitere Ansprüche an das Baucapital gemacht würden. Diese Befürchtung sei vollständig ausgeschlossen, da nach der Vorlage mit Ablauf dieses Jahres irgend welche persönliche Ausgaben auf die alten Strecken à conto des Baues nicht mehr zur Verausgabung gelangten.

Abg. **Windmüller**: Es könne den Anschein haben, als habe der Ausschuf etwas verlangt, was mit ungemainen Schwierigkeiten verknüpft sei, dies sei indeß durchaus nicht der Fall. Schon seit Jahren gebe die Eisenbahn-Direction Jahresberichte heraus, welche ein sehr werthvolles statistisches Material enthielten und woraus der Ausschuf auch meistens seine Studien für die im Voranschlage eingestellten einzelnen Positionen gemacht habe. Im Anschlusse an das Reichseisenbahn-Buchungsformular habe nun die Eisenbahn-Direction ein neues Buchungsformular ausarbeiten lassen, welches erfreulicher Weise sehr detaillirt sei und die Uebersicht wesentlich erleichtere. Eben dieses Buchungsformular wünsche der Ausschuf den jetzigen und künftigen Voranschlägen zu Grunde gelegt zu sehen und bitte er deshalb um Annahme des Ausschufsantrages.

Was den zweiten Theil des Antrages anlange, so ersuche er den Herrn Präsidenten den Ausschufantrag in zwei Anträge zu zerlegen und dieselben getrennt zur Abstimmung zu bringen, da er nach den Bemerkungen des Herrn Ministers nicht verkenne, daß ein neues Regulativ seine großen Schwierigkeiten habe und er nicht wolle, daß darüber ungebührlich lange Zeit verloren gehe.

Der Präsident verstellt zunächst zur Annahme den Antrag No. 1:

der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, daß statt des in der Anlage 36 vorgelegten Voranschlags der Eisenbahn-Betriebscasse des Herzogthums Oldenburg ein neuer detaillirter Voranschlag nach dem neuen Buchungsplane aufgestellt werde.

Der Antrag wird angenommen.

Sodann wird der Antrag No. 2:

der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung aufzufordern, dem Landtage noch in dieser Session ein neues Gehaltsregulativ für die Angestellten bei der Eisenbahn vorzulegen,

angenommen.

II. Wahl eines Mitgliedes des Quotenausshusses für den erkrankten Abgeordneten Schüler.

Abg. **Tanzen**: Er schlage vor, daß an Stelle des erkrankten Abgeordneten Schüler der Abgeordnete Hennper Acclamation in den Quotenauschuß gewählt werde.

Der **Präsident**: Diese Art der Abstimmung sei zulässig, falls kein Widerspruch von Seiten der Versammlung erhoben werde.

Widerspruch erfolgte nicht und der Abgeordnete Henn wurde per Acclamation in den Quotenauschuß gewählt.

III. Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für 1882/84. (Anl. 39 S. 146.)

Der Präsident verlas die Antragsanträge No. 1—4.

Die Berathung über den §. 3 des Voranschlags wurde ausgesetzt.

Die Anträge No. 1 bis 4 incl. werden ohne Debatte angenommen.

Antrag No. 5:

der Landtag wolle für die öffentliche Bibliothek in Oldenburg für 1882, 1883 und 1884 jährlich 16 588 *M.* bewilligen.

Reg.-Com. **Flor**: Er beantrage, die Berathung über den §. 6 bis nach Erledigung des §. 143 auszusetzen.

Abg. **Tanzen**: Im Namen des Finanzausschusses könne er sich mit der Aussetzung der Berathung einverstanden erklären.

Der Präsident bemerkte, daß der Antrag des Regierungs-Commissars für genehmigt gelte, falls kein Widerspruch erfolge.

Widerspruch wurde nicht erhoben.

Es wurden sodann die Anträge No. 6—10 zur Berathung gestellt und ohne Debatte angenommen.

Zu dem Antrage No. 11:

der Landtag wolle den §. 17 für den Fall annehmen, daß die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Vergrößerung der Irrenheilanstalt in Wehnen, die Genehmigung des Landtags erhält,

wird das Wort ertheilt dem

Berichterstatter Abg. **Tanzen**: Da in der gestrigen Plenarsitzung die Vorlage, betreffend die Vergrößerung der fraglichen Anstalt, genehmigt worden sei, stelle er im Namen des Ausschusses den Antrag No. 11 dahin:

der Landtag wolle den §. 17 annehmen.

Die Anträge No. 11 bis 14 incl. werden ohne Debatte angenommen.

Zu dem Antrage No. 15:

der Landtag wolle die §§. 24 bis 29 incl. annehmen, erhält das Wort:

Berichterstatter Abg. **Tanzen**: Die Bewilligung der §. 26 beantragten Zuschüsse könne nicht in Frage kommen, da dieselben auf Verträgen beruhten. Er wolle sich nur einige wenige Bemerkungen erlauben, die, wie er glaube

annehmen zu dürfen, wohl von allgemeinerem Interesse sein würden. Was zunächst die landwirthschaftliche Schule in Cloppenburg anlange, so werde dieselbe zur Zeit von 15 Schülern besucht. Da der Staatszuschuß für diese Schule 5600 *M.* betrage, so habe der Staat für jeden Schüler 360 *M.* aufzuwenden. Ähnlich liege die Sache in Barel. Diese Schule erhalte einen Staatszuschuß von 8400 *M.* und da augenblicklich 31 Schüler an dem landwirthschaftlichen Unterrichte theilnahmen, koste jeder derselben dem Staate jährlich 271 *M.* Für beide Schulen zusammen genommen, mache das bei einem Zuschuß von 14 000 *M.* und zusammen 46 Schülern für jeden Schüler 305 *M.* Staatszuschuß.

Zu §. 28 bemerkt der

Abg. **Ahlhorn**: Bei der Berathung des §. 28, betr. die Beförderung der Pferde- und Rindviehzucht, habe der Finanzausschuß folgenden Antrag beschloffen, den er im Namen des Ausschusses mittheilen wolle:

die Großherzogliche Staatsregierung wird ersucht, dem nächsten ordentlichen Landtage einen neuen Gesetzentwurf, die Verbesserung der Pferdezucht im Herzogthum betreffend, vorzulegen.

Der Entwurf müßte ähnlich wie der jetzt vorgelegte Entwurf des Stierkührungsgesetzes auf Selbstverwaltung beruhen und darin ausgesprochen werden, daß die Zahl der von der Staatsregierung ernannt werdenden ordentlichen Mitglieder nicht mehr wie zwei (von denen einer als Vorsitzender) betragen dürfe, und ferner, daß die Ahtsmänner nicht von der Staatsregierung ernannt, sondern von den Amträräthen, wenn auch mit gewissen Einschränkungen, gewählt würden.

Zur Ausführung und Begründung dieses Antrags wolle er sich erlauben, kurz das bisherige bei den Kührungen und Prämürungen der Hengste geltende Verfahren vorzuführen. Das Gesetz, welches dieses Verfahren regelt, sei übrigens schon aus dem Jahre 1861, sodann fänden sich noch Verordnungen aus den Jahren 1875 und 1879, so daß also schon der Uebersichtlichkeit wegen der Entwurf eines neuen Gesetzes sich empfehle. Die Kührungscommission bestehe nach dem erwähnten Gesetze aus drei ständigen Mitgliedern, darunter ein Vorsitzender und ein concessionirter Thierarzt, und wenigstens sieben nichtständigen Mitgliedern, den sogenannten Ahtsmännern. Die erstgenannten würden sämmtlich von dem Staatsministerium ernannt, die Wahl der Ahtsmänner geschehe in der Weise, daß die Regierung aus den von den Amträräthen vorgeschlagenen Pferdekennern die nöthige Zahl zu Ahtsmännern ernenne. Mit dieser Art der Zusammensetzung sei man im ganzen Lande unzufrieden. Damit wolle er jedoch, um Mißdeutungen vorzubeugen, durchaus nicht etwa gegen den zur Zeit als ständiges Mitglied fungirenden Thierarzt irgend etwas gesagt haben, im Gegentheil, mit diesem sei man im Lande sehr zufrieden. Er kenne aber Fälle, wo die Staatsregierung aus den von den Amträräthen vorgeschlagenen Personen gerade die zu Ahtsmännern ernannt

habe, welche erst in letzter Linie vorgeschlagen seien, dagegen habe man die einstimmig vorgeschlagenen entgegen den Wünschen des Amtraths nicht gewählt. Daraus wolle er jedoch dem Ministerium keinen Vorwurf machen, da die Ahtsmänner wohl nach dem Vorschlage des Vorsitzenden der Commission ernannt würden. Aber auch abgesehen davon, daß die Staatsregierung die sämtlichen Mitglieder zu ernennen habe, sei man auch mit dem bei den Köhrungen und Prämierungen geltenden Verfahren unzufrieden, da das Laienelement gegenüber den ständigen Mitgliedern hierbei zu sehr im Nachtheil stehe.

Bei den Köhrungen fungirten fünf Mitglieder, davon seien drei ständige, und nur zwei Ahtsmänner. Die Laien seien also bei den Abstimmungen, wo Stimmenmehrheit entscheide, stets in der Minderheit. Bei den Prämienvertheilungen träten zu den drei ständigen Mitgliedern sieben Ahtsmänner hinzu, hier müsse, damit eine Prämie ertheilt werden könne, sowohl die Mehrheit der ständigen Mitglieder, als auch die der Ahtsmänner sich für die Zuerkennung aussprechen. Wenn also auch die sieben Ahtsmänner einstimmig für die Zuerkennung seien, so könnten sie doch damit nicht durchdringen, wenn sich nur zwei ständige Mitglieder dagegen erklärten. Man sei im Publikum in Folge dessen mißtrauisch geworden. So habe, um aus eigener Erfahrung zu sprechen, vor drei Jahren in Butjadingen ein junger Hengst die erste Prämie erhalten, ohne sich durch eine besondere Nachzucht ausgezeichnet zu haben, und andererseits sei ein Hengst aus dem Hanooverschen, der überall prämiirt worden sei, nur deshalb nicht mit der ersten Prämie bedacht worden, weil er keine besondere Nachzucht gehabt habe. Das sei nicht gleiches Recht für Alle. Er wünsche, daß die für Stierköhrungen in dem Entwurfe aufgestellten Bestimmungen, welche allgemein gebilligt würden, auch für die Hengstköhrungen möchten entsprechend Geltung bekommen.

Der Präsident stellt nach eingeholter Genehmigung diesen Antrag sofort zur Berathung.

Minister **Jansen**: Die Staatsregierung handle bei der Leitung des Köhrungswesens streng nach den Gesetzen und seien ihr Beschwerden in dieser Beziehung bisher nicht zur Kenntniß gekommen. Man werde übrigens gerne bereit sein, in Erwägung zu ziehen, ob und inwieweit sich eine analoge Ausdehnung der für die Stierköhrung in Geltung tretenden Bestimmungen auf die Hengstköhrungen empfehlen lasse.

Abg. **Ken**: Er könne dem Abg. Ahlhorn nur beistimmen, da ihm (Redner) aus eigener Erfahrung Fälle bekannt seien, wo die vom Amtrathe mit Einstimmigkeit oder doch mit Stimmenmehrheit vorgeschlagenen Personen nicht zu Ahtsmännern ernannt worden seien. Es sei selbstverständlich, daß der Amtrath den größten Werth darauf lege, daß Männer nach seiner Wahl ernannt würden. Sodann sei das Amt oder das Ministerium auch gar nicht in der Lage, über die Qualifikation der betreffenden Personen zu Ahtsmännern ein solches Urtheil zu haben, wie es der Amtrath

erklärlicherweise bestige. Es sei dringend zu wünschen, daß das Laienelement mehr zur Geltung komme, als es bisher der Fall gewesen. In unserm Lande gebe es viele tüchtige Pferdekennner und er sehe nicht ein, warum diese hinter den vom Staate ernannten zurückstehen sollten.

Der Antrag des Ausschusses No. 15 und, da hiergegen Widerspruch nicht erhoben wird, zugleich damit auch der Zusatzantrag werden zur Abstimmung gebracht.

Die beiden Anträge werden angenommen.

Der Antrag No. 16:

der Landtag wolle genehmigen, daß zum §. 30 des Voranschlages für die Finanzperiode 1882/84 jährlich 4000 M. eingestellt werden,

wird ohne Debatte angenommen. Die von Seiten der Regierung beantragte Mehrbewilligung von jährlich 300 M. wurde abgelehnt.

Antrag No. 17:

der Landtag wolle zustimmen, daß zu §. 30 a. des Voranschlages 675 M. für 1882 und 563 M. jährlich für 1883 und 1884 für den Fall eingestellt werden, daß der Landtag die Vorlage der Staatsregierung, betreffend das Uebereinkommen mit Preußen und Bremen, betreffend die Einrichtung eines Laichschonreviers in der unteren Weser genehmigt.

Abg. **Windmüller**: Dem Ausschusse seien nachträglich Beschwerden aus der Gegend, wo das Laichschonrevier angelegt werden solle, zugegangen, ebenso in den letzten Tagen noch eine Petition von Fischern, die darüber Beschwerde führten. Die Sache bedürfe deshalb wohl noch der Prüfung.

Berichterstatter Abg. **Jansen**: Der Ausschuß habe es für wünschenswerth gehalten, so wenig wie möglich Paragraphen zurückzustellen. Er müsse sich deshalb für die Annahme desselben erklären; übrigens würde dieser Paragraph ja auch mit einer etwaigen Ablehnung des Entwurfs, betr. das Laichschonrevier, von selber zum Wegfall kommen.

Der Antrag No. 17 wird darauf angenommen, desgl. die Anträge No. 18—21.

Zu Antrag No. 22:

der Landtag wolle zu diesem Paragraphen für die Finanzperiode 1882/84 jährlich nur 1500 M. bewilligen,

nimmt das Wort

Reg.-Com. **Steche**: Der Ausschuß theile in dem Berichte mit, daß die auf der Insel Wangerooge zum Schutze der Dünen vorgenommenen Bepflanzungen von den Inselanern und den Badegästen nicht gehörig geschont würden und daß deshalb zum Schutze derselben strengere Vorschriften möchten erlassen werden. Er (Redner) wolle mittheilen, daß der Staatsregierung bisher hierüber keine Mittheilungen gemacht worden seien, daß aber Nachforschungen darüber angestellt und, falls es sich als erforderlich herausstelle, polizei-

liche Maßregeln sollten ergriffen werden. Er wisse nicht, ob den sämmtlichen hier anwesenden Herren der Zweck der Anpflanzungen bekannt sei; er wolle sich daher einige Worte darüber erlauben. Zum Schutze des Dorfes auf dem Ostende der Insel seien die Sanddünen mit Busch- und Helmpflanzungen versehen worden. Die bisher bewilligten Summen von jährlich 1500 *M.* hätten sich nicht als ausreichend erwiesen, um diese Anpflanzungen in wünschenswerther Weise ausführen zu können. Sowohl der Bezirksbaumeister als auch die Baudirection hätten die Summe von 1500 *M.* als nicht ausreichend erklärt. Nun habe die letzte Sturmfluth vom October solche Beschädigungen auf der Insel angerichtet, daß allein für das nächste Jahr 2400 *M.* erforderlich seien, nur um das Nothwendigste wieder herzustellen. Statt für das nächste Jahr so viel mehr zu verlangen, wolle die Staatsregierung versuchen, mit jährlich 1800 *M.* auszureichen. Der Plan lasse sich aber nicht ausführen, wenn nur 1500 *M.* jährlich bewilligt werden sollten. In diesem Falle könne dem Bedürfnisse nicht entsprochen werden, und er sähe sich genöthigt, für den Fall der Ablehnung der Regierungsvorlage zu beantragen, daß für 1882: 2100 *M.*, für 1883 und 1884 je 1500 *M.* bewilligt würden.

Abg. Ahlhorn: Es handle sich hier zwar nur um kleine Summen, man müsse aber andererseits auch berücksichtigen, daß der Staat immer und immer wieder für die Insel Wangerooge — im Budget fänden sich noch verschiedene Positionen dafür — Bewilligungen machen solle. Dabei habe der Staat durchaus kein Interesse daran, diese Insel zu erhalten. Auch sähe er keine Verpflichtung, die nach dem Ostende übergesiedelten Leute zu schützen; sei das Ostend wieder bevölkert, so fürchte er, müsse wieder einmal eine Entvölkerungscommission, der er vor langen Jahren schon einmal angehört habe, eingesetzt werden, um die Leute auf dem Festlande anzusiedeln. Damit habe man schlechte Erfahrungen gemacht, insofern noch jetzt der Staat Vorschüsse gewähren müsse, deshalb sei er jetzt vorsichtig geworden. Uebrigens sei die Insel auf die Dauer doch nicht zu halten, es sei das Beste, sie an Preußen abzutreten um jeden Preis, selbst wenn wir noch etwas zugeben müßten.

Abg. Iken: Er beziehe sich in der Hauptsache auf die im Berichte angeführten Gründe. Man habe die 300 *M.* abgestrichen, weil die Anpflanzungen nicht in gehöriger Weise geschoont würden, vielmehr unwirtschaftlich und rücksichtslos verfahren werde, so wisse er beispielsweise, daß die Insulaner die Anpflanzungen zur Streu abgeerntet hätten. Ueberhaupt werde für Wangerooge zu viel aufgewandt, zumal dies doch zweifelhafte Ausgaben seien. Was dagegen den Werth der Erhaltung dieser Insel für Oldenburg anlange, so sei er allerdings anderer Ansicht wie der Abg. Ahlhorn. Die Erhaltung der Insel sei von der größten Wichtigkeit für die Deiche Jeverlands und es sei sehr die Frage, ob der Außengroden dann noch zu halten sein werde, wenn die Insel nicht

Berichte. XXI. Landtag.

mehr vorhanden. Durch die von Preußen und zum Theil auch ja von Oldenburg und Bremen in Angriff genommenen Strandbefestigungen werde sich die Insel wohl halten lassen. Aus den oben angeführten Gründen müsse er sich dafür aussprechen, daß nur 1500 *M.* jährlich bewilligt würden.

Der Präsident verstellt zunächst den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Derselbe wird angenommen.

Der hierauf zur Abstimmung verstellte Antrag der Staatsregierung wird abgelehnt, ebenso der Antrag des Regierungs-Commissars.

Somit ist der Ausschußantrag in der alten Fassung angenommen.

Zur Verlesung gelangen weiter die Anträge No. 23—25.
Antrag No. 26:

der Landtag wolle zu §. 44 a. für 1882 — für 1883 — für 1884: 4115 *M.* — 3975 *M.* — 3975 *M.* bewilligen.

Reg.-Com. von Buttell: In einer der letzten Sitzungen sei eine Remunerirung des Vorsitzenden des Seeamts Brake mit 600 *M.* jährlich und die Einstellung dieser Summe in den §. 8 des Voranschlags beschlossen. Er glaube indessen, daß es richtiger sei, diese 600 *M.* in den §. 44 aufzunehmen und erlaube sich daher den Antrag:

die bewilligten 600 *M.* in den §. 44 einzustellen und dementsprechend zu setzen 4715 *M.* — 4575 *M.* — 4575 *M.*

Berichterstatter Abg. Tansen: Der Ausschuß erkläre sich mit diesem Antrage einverstanden.

Abg. Ahlhorn: Er wolle sich eine Frage an den Regierungstisch erlauben. Die fraglichen 600 *M.* seien bekanntlich für die Person des Amtsrichters Willich ausgeworfen, nun habe er aber gelesen, daß auch der Amtsrichter Rüder als Vorsitzender des Seeamts fungirt habe, wie sich das nun verhalte, ob Amtsrichter Willich krank sei oder ob Amtsrichter Rüder zum Stellvertreter bestellt sei und vielleicht dafür eine Remuneration erhalte?

Reg.-Com. von Buttell: Man habe von vornherein eine Stellvertretung dieses Amtes in Aussicht genommen und für eine solche gesorgt. Eine Remuneration für den Stellvertreter sei nicht beantragt worden, wie der Abg. Ahlhorn auch wohl wisse. Uebrigens wolle er noch bemerken, daß die Verhinderung in diesem Falle durch Krankheit des Vorsitzenden hervorgerufen worden sei.

Nachdem der Präsident auf einen Schreibfehler im Abklatsche — bei Antrag No. 30 müsse es statt §. 48 c heißen §. 48 e — hingewiesen, wird von dem Regierungscommissar bemerkt, daß in demselben Antrage ein zweiter Schreibfehler vorhanden, statt 12 613 *M.* müsse es heißen 12 631 *M.*

Die Anträge No. 23 bis 30 incl. und zu Antrag No. 26 der Antrag des Regierungscommissars werden angenommen.

Antrag № 31:

der Landtag wolle zur Erhaltung und Verbesserung der Schifffahrt auf der Hunte für 1882 — für 1883 — für 1884 — 18 900 *M.* — 17 300 *M.* — 16 000 *M.* bewilligen.

Abg. **Vorgmann:** In diesem und den beiden folgenden Paragraphen seien für diese Finanzperiode bedeutend größere Summen als früher eingestellt worden, und zwar sei dies nach den Motiven und den Ausführungen des Ausschusses in Folge bedeutender Versandungen in der Hunte notwendig geworden. Die Ursachen lägen ohne Zweifel in den an der mittleren und oberen Flußstrecke der Hunte vorgenommenen Bestickerweiterungen und Begradigungen, welche den Zu- und Abfluß des Wassers beschleunigt und gerade in den unteren Flußgebieten Uberschwemmungen und Versandungen hervorgerufen hätten. Er wolle dies übrigens nicht näher untersuchen, er sei nur darauf gekommen, weil diese Erscheinungen, welche jetzt in so trauriger Weise bei der Hunte zu Tage träten, sich auch schon stellenweise bei den Nebenflüssen der Ems bemerkbar machten. Dieselben würden dort einen bedenklicheren Umfang annehmen, wenn die in Aussicht genommenen Bestickerweiterungen der betreffenden Flüsse zur Ausführung kommen sollten. Er möchte deshalb die Großherzogliche Staatsregierung dringend ersuchen, in dieser Beziehung die größte Vorsicht zu üben, denn das Uebel, wenn einmal vorhanden, lasse sich schwer wieder beseitigen.

Antrag № 32:

der Landtag wolle zu dem §. 50 g. für 1882 — für 1883 — für 1884 — 63 000 *M.* — 58 200 *M.* — 54 000 *M.* bewilligen.

Berichterstatter Abg. **Jfen:** Er habe zu bemerken, daß der Ausschuß nur sehr ungern an die Bewilligung dieser Summen herantreten sei. Nach der ihm von dem Herrn Regierungskommissar gemachten Begründung jedoch, wonach diese Aufwendungen zur Beseitigung der großen in Folge des hohen Standes des Oberwassers in diesem Frühjahr abgelagerten Sandmassen durchaus erforderlich seien, habe der Ausschuß der Bewilligung zustimmen müssen.

Antrag № 33:

der Landtag wolle zur Erhaltung und Verbesserung der Schifffahrt auf der Dichtum für 1882 und 1883 je 16 000 *M.* und für 1884 11 000 *M.* bewilligen.

Antrag № 34:

der Landtag wolle für die Finanzperiode 1882/84 jährlich 3800 *M.* zu diesem Paragraphen bewilligen.

Abg. **Vorgmann:** Für die Unterhaltung der Nebenflüsse der Ems sei für diese Finanzperiode eine sehr kleine Summe beantragt, zumal wenn man berücksichtige, daß dieselbe sich auf so viele Unterpositionen vertheile. Er bedauere dies lebhaft, namentlich in Bezug auf die Saterems, er wolle jedoch von einem Antrag auf Erhöhung dieser Summe ab-

sehen, weil die Finanzlage des Herzogthums überall die äußersten Einschränkungen erfordere. Um so mehr müsse er dann aber darauf dringen, daß die kleinen Beträge auch wirklich für die betreffenden Flußstrecken verwendet würden. In der vorigen Finanzperiode sei es nach ausdrücklicher Erklärung der Staatsregierung vorgekommen, daß die in diesem Paragraphen damals für die Saterems ausgeworfene Summe zum weitaus größten Theil für den zwischen den Augustfehrner und Barfelder Canal liegenden Theil des Godensholter Tiefes verwandt sei. Nun seien zwar bekanntlich innerhalb derselben Position Ueberrechnungen gestattet, in Anbetracht der erwähnten Vorkommnisse jedoch werde er veranlaßt, einen dahin gehenden Antrag zu stellen, daß Ueberrechnungen für die Finanzperiode 1882/84 innerhalb des §. 52 nicht zulässig seien, damit die bewilligten Beträge auch nur dort verwendet würden, wofür sie vorgesehen seien. Er erlaube sich, diesen Antrag hiermit dem Herrn Präsidenten zu überreichen.

Da der Antrag genügend unterstützt wird, wird derselbe von dem Präsidenten mit zur Debatte gestellt.

Minister **Jansen:** Es scheine ihm höchst bedenklich zu sein, in Betreff einer einzelnen Position eine Abweichung von dem Principe, von dem sonst bei Ueberrechnungen ausgegangen werde, aufstellen zu wollen. Es geschehe hiermit ein großer Riß in ein Princip, das sich doch im Ganzen durchaus bewährt habe. Er bitte deshalb, den Antrag abzulehnen zu wollen.

Abg. **Vorgmann:** Er sei nur deshalb zu dem Antrage gekommen, weil in der vorvorigen Finanzperiode alle anderen Nebenflüsse der Ems gegenüber der schon oben bezeichneten Strecke benachtheiligt seien und die Gefahr vorliege, daß bei einer Wiederholung dieser Maßregeln die Schifffahrt auf den unberücksichtigten Strecken Schaden leiden könne.

Abg. **Ahlhorn:** Er möchte am liebsten beiden gerecht werden, der Staatsregierung und dem Abg. Vorgmann. Auch er halte es für bedenklich, für eine Position eine Ausnahme zu machen. Er halte es für das Beste, den Herrn Minister um eine Erklärung zu bitten, dahingehend, daß möglichst die Summen so verwandt werden sollten, wie es anfänglich vorgesehen sei.

Minister **Jansen:** Es entspräche durchaus den Grundsätzen der Staatsregierung, nach Möglichkeit die Summen so zu verwenden, wie es anfänglich vorgesehen sei. Der von dem Abgeordneten Vorgmann angeführte Fall, wonach Gelder, die für die Instandsetzung der Saterems bestimmt, später für das Godensholter Tief verwandt worden seien, sei durch besondere Verhältnisse veranlaßt worden. Er erkenne übrigens wohl an, daß auch die Saterems der Verbesserung bedürftig sei.

Abg. **Vorgmann:** Nach diesen Erklärungen des Herrn Ministers wolle er seinen Antrag zurückziehen.

Die Versammlung erklärt sich hiermit einverstanden.

Antrag No. 40:

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß dem Amtsverbande Butjadingen die Zusicherung eines Zuschusses von 40 % zu den Baukosten einer Chaussee vom Kirchdorfe Esenshamm durch Butterburg, Esenshammergroden und Abbehausergroden bis an die Amtschaussee Seefelderschaart-Moorsee vom Staate ertheilt werde, so zwar, daß die Herstellung in derselben Weise, wie bei den älteren Stollhammer Amtsverbandschauseen erfolge und die Zahlung der noch festzustellenden Summe erst nach völliger Auszahlung der dem vormaligen Amtsverband Stollhamm zugesicherten Zuschüsse, mithin erst in der Finanzperiode 1885/87 stattfinde.

Abg. **Jfen:** Zu den für Chausseebauten bewilligten Zuschüssen wolle er, ohne damit dem für den Amtsverband Butjadingen ausgesetzten Betrage entgegnetreten zu wollen, sich die Bemerkung erlauben, daß ihm die Vertheilung der Zuschüsse höchst ungleich erscheine. So seien für den Bezirk Butjadingen, wo der Chausseebau doch schon sehr vorgerückt sei, ein jährlicher Zuschuß von 45 000 *M.* in den Voranschlag aufgenommen; für den bedeutend größeren Amtsverband Jever dagegen nur jährlich 10 000 *M.* Ebenso erhalte der Amtsverband Barel, der einen großen Chausseebauplan beschlossen und überall noch keine Zuschüsse zu solchen Anlagen erhalten habe, jährlich nur eine Summe von 10 000 *M.* Er bitte den Herrn Minister um Auskunft darüber, nach welchen Grundsätzen und nach welchem Maßstabe die Vertheilung der für Chausseebauten bestimmten Zuschüsse vorgenommen worden sei.

Minister **Jansen:** Die Vertheilung der zu Zuschüssen für Communal-Chausseebauten verfügbar zu machenden Mittel sei unter möglichst gleichmäßiger Berücksichtigung der Interessen der verschiedenen Landestheile erfolgt und habe die Staatsregierung dabei nur die Knappheit dieser Mittel zu beklagen gehabt. Eine Zurücksetzung des Amtsverbandes Jever liege auch gegenüber den Amtsverbänden Butjadingen und Bechta nicht vor. Dem Amtsverbande Butjadingen sei ein Zuschuß von jährlich 45 000 *M.* auf die Dauer von 12 Jahren rechtlich zugesichert und sei demnach die Staatsregierung zu einer Ermäßigung dieses Betrages nicht befugt gewesen; die Ausdehnung der Zuschußverpflichtung auf die Esenshammer Chaussee, welche übrigens erst nach Ablauf des zwölfjährigen Zeitraumes praktisch werde, diene zugleich dem Zwecke, die Ausgleichung zwischen dem vormaligen Amtsverbande Stollhamm und der Gemeinde Esenshamm zu erleichtern. Dem vormaligen Amtsverbande Damme gegenüber, für dessen Chausseeneß in gleicher Weise wie für 1881 jährlich 17 000 *M.* aufgenommen seien, liege eine rechtliche Verpflichtung in Beziehung auf eine bestimmte Frist der Zuschußleistung zwar nicht vor, aber eine gleichwerthige moralische, denn der Amtsverband sei in voller Ausführung

seines Chausseeneßes begriffen, habe die dafür erforderliche Anleihe contrahirt und sich dabei darauf verlassen müssen, daß die Staatszuschüsse nach dem Maßstabe der bisher angenommenen Beträge weiter fließen würden. Der Amtsverband Jever habe eine Reihe von Jahren hindurch jährlich 34 000 *M.* für den Ausbau der nunmehr vollendeten Chaussee von Jever nach Carolinenstel bezogen; ein weiter gehendes Chausseeneß sei ebenso wie von Seiten des Amtsverbandes Barel erst jetzt definitiv beschlossen und vorgelegt und habe deshalb für die nächste Finanzperiode nur nach Maßgabe der vorhandenen beschränkten Mittel berücksichtigt werden können. Daß mit 75 000 *M.*, welche nach dem Maßstabe des Staatszuschusses von im Ganzen 30 000 *M.* (40 %) für 1882/84 zu verwenden seien, sich in der Marsch nicht viel anfangen lasse, sei richtig; indessen werde der Amtsverband vielleicht geneigt sein, auf sein Risiko weiter vorzugehen. Die Chaussee von Ostern über Accum nach Hölle, welche die Verbindung zwischen den beiden Staatschauseen herstelle, sei beispielsweise auf rund 100 000 *M.* veranschlagt und werde also in der nächsten Finanzperiode gebaut werden können, ohne daß der Amtsverband damit ein erhebliches Risiko übernehme. Im Uebrigen dürfe er versichern, daß die Staatsregierung wie bisher so auch ferner stets bereit sein werde, die Chausseeinteressen des Amtsverbandes Jever nach Kräften zu fördern. Nur die Knappheit der finanziellen Lage habe für die nächste Finanzperiode von weitergehenden Anträgen abhalten müssen.

Abg. **Windmüller:** Er vermisse zu seinem großen Bedauern in dem Voranschlage die Einstellung einer Summe für den Chausseebau Edewecht-Friesoythe. Die Fertigstellung dieser Chaussee Verbindung werde doch allseits als ein dringendes Bedürfnis angesehen. Bei der knappen Finanzlage sei er leider gezwungen, von einem darauf bezüglichen Antrage abzusehen, er wolle jedoch hiermit an den Herrn Minister die dringende Bitte richten, dieser Sache wohlwollende Fürsorge widmen und wenn irgend möglich für die nächste Finanzperiode eine Vorlage machen zu wollen.

Abg. **Jfen:** Es sei im Ausschusse allerdings nicht verkannt worden, daß die Staatsregierung bemüht gewesen sei, den Ausgabeetat so aufzustellen, daß eine noch weitere Erhöhung der Einkommensteuer vermieden werde. Indem man dies Vorgehen im Ausschusse als durchaus richtig anerkannt habe, sei deshalb auch davon abgesehen worden, Anträge auf Erhöhung der Zuschüsse zu stellen. Man könne in der That fragen, was mit einer so geringen Summe wie jährlich nur 25 000 *M.* höher stelle sich dieselbe nämlich nicht, wenn zu dem Staatszuschuß von 10 000 *M.* die noch fehlenden 60 % hinzugerechnet würden, in der Marsch in Bezug auf Chausseebau auszurichten sei. Er bitte deshalb den Herrn Minister, falls bei der Feststellung des Budgets die eine oder die andere Ausgabe in Wegfall kommen sollte, die fraglichen Summen doch zu Zuschüssen für Chaussee-

bauten verwenden und hierüber dem Landtage nachträglich eine Vorlage machen zu wollen.

Abg. Ahlhorn: Er sei ganz mit dem Abg. Windmüller darin einverstanden, daß der Bau einer Chaussee zwischen Edewecht und Friesoythe ein dringendes Bedürfnis sei. Die Sache liege dort aber so, daß die Leute unmöglich mit einem Zuschuß von 40 % bauen könnten, man würde also eine Staatschaussee bauen müssen. Dazu sei aber bei der jetzigen Finanzlage kein Geld vorhanden, man müsse daher bis zur nächsten Finanzperiode warten. Indes ließen sich bei etwaigen Ueberschüssen die Vorarbeiten möglicherweise schon früher in Angriff nehmen.

Minister Jansen: Die Staatsregierung habe auf das lebhafteste bedauert, für die Herstellung einer Chaussee-Verbindung zwischen Edewecht und Friesoythe mit Rücksicht auf die knappe finanzielle Lage keine Summe in den Voranschlag einstellen zu können, es sei ihm aber sehr erfreulich, aus den Ausführungen der Herren Abgeordneten Windmüller und Ahlhorn zu entnehmen, daß auch der Landtag die Herstellung dieser Chaussee-Verbindung als ein Bedürfnis anerkenne und mit der Staatsregierung der Ansicht sei, daß nach Lage der Verhältnisse demselben nur durch die Erbauung der Chaussee als Staatschaussee entsprochen werden könne. Mit den theilhaftigen Gemeinden Friesoythe, Altenoythe und Edewecht sei verhandelt und hätten sich dieselben zu einem Beitrage von etwa 30 % der Kosten bereit erklärt; der danach für den Staat sich ergebende Kostenaufwand beziffere sich auch nach einer Revision des Kostenanschlages noch auf 175 000—180 000 *M.* und habe es in der Absicht der Staatsregierung gelegen, dem Landtage vorzuschlagen, den Bau auf zwei Finanzperioden zu vertheilen und in das nächste Budget die Summe von 90 000 *M.* einzustellen. Leider habe davon aus zwingenden Rücksichten der allgemeinen Finanzlage Abstand genommen werden müssen.

Abg. Borgmann: Daß er ebenfalls für diese Chaussee sehr eingenommen sei, brauche er wohl kaum zu erwähnen und bedauere auch er lebhaft, daß die Finanzlage nicht gestattet habe, dieselbe in den Voranschlag mit aufzunehmen. Gefreut habe ihn übrigens, daß von allen Seiten, auch von dem Herrn Minister, die Nothwendigkeit anerkannt sei, diese Chaussee noch als Staatschaussee auszubauen, und möchte er der Staatsregierung dringend anheimgeben, thunlichst rasch damit vorzugehen. Vielleicht würden die Einnahmen aus den indirecten Steuern, welche durch das Reich zu erwarten seien, noch in dieser Finanzperiode, größer als vorgesehen, eingehen, und behalte er sich vor, mit Rücksicht hierauf vielleicht noch einen selbständigen dahingehenden Antrag einzubringen, daß noch in dieser Finanzperiode aus etwaigen Ueberschüssen der fragliche Chausseebau begonnen werde.

Zu dem Antrage No. 41:

der Landtag wolle die §§. 70—76 incl. annehmen, erhält das Wort:

Berichterstatter Abg. Barnstedt: Nach Erstattung des Berichtes habe der Ausschuß eine Petition des Gemeindevorstehers Nieske zu Bestrup für die Gemeinden Bestrup und Vakum erhalten, worin beantragt werde, für die nächste Finanzperiode einen angemessenen Staatszuschuß zur Anlegung einer Chaussee von der Essener Gemeindegrenze über Lüsche und Bestrup im Anschlusse an die Amtsverbandtschausseen von Bechta, resp. Vakum, Cappeln, Cloppenburg zu gewähren. Nach den bekannten feststehenden Grundsätzen erscheine es dem Ausschusse nicht möglich, noch jetzt ohne einen diesbezüglichen Vorschlag der Großherzoglichen Staatsregierung irgend eine Summe zu einem Chausseebau zu bewilligen, zumal auch schon andere dringende Chausseebauten hätten zurückgestellt werden müssen.

Was die Richtung der demnächst etwa zu erbauenden Chaussee, über welche die Interessenten verschiedener Meinung zu sein schienen, anlange, so halte der Ausschuß es nicht für angezeigt, darüber schon jetzt eine weitere Verhandlung zu eröffnen, glaube vielmehr der Staatsregierung dieserhalb das Weitere überlassen zu müssen. Er beantrage demnach:

der Landtag wolle die Petition des Gemeindevorstehers Nieske, betr. eine Chaussee über Lüsche und Bestrup, soweit sie einen Zuschuß zum Chausseebau betrifft, durch die heutigen Beschlüsse zu den §§. 56—69 der Anlage 39 für erledigt erklären, im Uebrigen aber hinsichtlich der Richtung einer demnächst etwa anzulegenden Chaussee der Großherzoglichen Staatsregierung zur geeigneten Berücksichtigung überreichen.

Abg. Decken: Diese Petition sei gestern eingegangen, er habe dieselbe erst heute zu Gesicht bekommen. Somit sei er über die Verhältnisse nicht genügend informiert, doch sei er wohl informiert insoweit, daß eine Prüfung dringend nothwendig sei. Er verkenne nicht die ungünstige Finanzlage, hoffe jedoch, daß es möglich sein werde, aus etwaigen Ueberschüssen die Vorarbeiten wenigstens beginnen zu lassen.

Abg. Meyer: Es handle sich in dieser Petition um eine Chausseelinie des alten Amtes Bechta, nämlich um die Chaussee von Bechta nach Essen. Im Frühjahr 1871 habe der Amtsverband Bechta eine größere Anzahl Chausseen auszubauen beschlossen, darunter auch die in Frage stehende. Dieselbe sollte nach einem früheren Amtrathsbeschlusse in Westerbakum von der Vakum-Cappeler Chaussee abzweigend über Bestrup nach Lüsche zum Anschlusse an die inzwischen ausgebaute Essener Gemeindefchaussee geführt werden. Die Deputirten der Gemeinde Bestrup hätten damals überhaupt nur unter der Voraussetzung für den Bechtaer Chausseeplan gestimmt, daß auch Bestrup eine Chaussee, und zwar die in Frage stehende, erhalte. Der Ausbau derselben habe sich aber in Folge von Uneinigkeiten, die unter den Interessenten in Betreff der speciellen Richtung entstanden seien, verzögert. Die von der Mehrheit gewünschte Richtung, welche auch in der Petition verlangt werde, habe die Billigung des Staats-

ministeriums nicht erhalten. Dasselbe scheine einer mehr südlich über Henstedt führenden Richtung den Vorzug zu geben. Auch der Amtsvorstand scheine dieser Auffassung sich mehr zuneigen, weil mit dieser Richtung die Chausseen des alten Dammer Bezirks leichter zu verbinden sein würden. Man könne dem Wunsche der Bestruper die Berechtigung nicht absprechen und das Staatsministerium würde über diese Frage noch wohl wieder mit den betheiligten Kreisen in Verhandlung treten müssen.

In dieser Richtung habe der Finanzausschuß den Inhalt der Petition der Regierung zur Berücksichtigung überweisen wollen, während er den Antrag auf Bewilligung von Geldmitteln durch die heutigen Verhandlungen für erledigt erklärt sehen müsse.

Die Anträge No. 31—41 incl. werden sämmtlich angenommen.

Antrag No. 47:

der Landtag wolle den §. 84 Z. 2 genehmigen.

Abg. **Borgmann**: Der Ausschuß habe zu dieser Position die Bemerkung gemacht, daß bei Anschaffungen von Bedarfsgegenständen öffentliche Submissionen einzuführen seien. Er (Redner) müsse sich jedoch dahin aussprechen, daß er kein Freund von öffentlichen Submissionen sei, weil dabei die Preise gewöhnlich übermäßig gedrückt würden und zwar meist auf Unkosten der Güte der Waaren; auch könnten noch andere Ungehörigkeiten die Folge sein.

Berichterstatter Abg. **Meyer**: Was die beschränkten Submissionen anlange, so sei das Publikum der Ansicht, daß dabei nicht der billigste Preis erlangt werde. Der Director der Anstalt habe dem Ausschusse sechs bestimmte Firmen mitgetheilt, die zur Submission zugelassen würden. Dies entspräche nicht den bei einer so großen öffentlichen Anstalt durchaus wünschenswerthen Grundsätzen der Oeffentlichkeit. Die Ausführungen des Abg. Borgmann könnten ihn hiervon nicht abbringen.

Reg.-Com. Dr. **Janßen**: Die Staatsregierung sei obwohl kein desfälliger formulirter Ausschußantrag vorliege, gerne bereit, den im Ausschußantrage ausgesprochenen Intentionen zu entsprechen. Es solle der Versuch mit öffentlichen Submissionen gemacht werden, man würde dann sehen können, wie man dabei führe.

Abg. **Janßen**: Er sei dem Herrn Regierungs-Commissar für diese Erklärung dankbar. Aus eigener Erfahrung kenne er die außerordentlichen Vortheile eines öffentlichen Submissionsverfahrens; einmal werde dadurch jedes Mißtrauen im Publikum beseitigt, sodann würde man auch auf diesem Wege die billigsten Waaren erhalten. Er wolle nicht wünschen, daß aus dem Landtage heraus der Regierung gegenüber andere Ansichten und Wünsche ausgesprochen würden.

Abg. **Borgmann**: Er wisse nicht, wie die Sache bisher in Bechts gehandhabt sei; wenn, wie behauptet würde, immer dieselben sechs Firmen zur Einreichung von Offerten

aufgefordert würden, so könne auch er dies nicht billigen. Im Uebrigen halte er seine Ansicht in Betreff der öffentlichen Submissionen aufrecht, in der Theorie möchten sie richtig sein, in der Praxis bewährten sie sich aber nicht.

Antrag No. 54:

der Landtag wolle an Zuschuß zum Taubstummen-Institut pro 1882 — 3615 *M.*, pro 1883 — 4055 *M.* und pro 1884 — 4180 *M.* bewilligen.

Reg.-Com. **Flor**: Zu §. 92 habe er zu erklären, daß bereits in der Finanzperiode 1879/81 — 6690 *M.* an Gehalten bewilligt gewesen und seien jetzt nur 110 *M.* Zulagen in Aussicht genommen.

Der Berichterstatter Abg. **Abthorn** erklärte, daß diese Bemerkung ihre Wichtigkeit habe und daß sonach der letzte Satz ganz wegfallen könne.

Antrag No. 56:

der Landtag wolle den §. 94 genehmigen.

Reg.-Com. **Flor** erklärte zu §. 94, es seien Gehaltszulagen beim evangelischen Oberschulcollegium überall nicht vorgesehen; schon in der Finanzperiode 1879/81 seien im Voranschlage 9946 *M.* ausgeworfen.

Der Berichterstatter Abg. **Abthorn** erklärte, die Bemerkungen des Herrn Regierungs-Commissars seien richtig.

Die Anträge No. 42 bis 61 incl. werden genehmigt.

Zum §. 106 a. lautet der Antrag der Majorität:

Antrag No. 62:

der Landtag wolle zum §. 106, Schullehrer-Seminar in Oldenburg, für 1882 — 43 895 *M.* und für 1883/84 jährlich 41 416 *M.* bewilligen,

der Minorität:

Antrag No. 63:

der Landtag wolle pro 1882 — 50 649 *M.* und für 1883/84 jährlich 46 616 *M.* zum §. 106 bewilligen.

Reg.-Com. **Flor**: Die Gründe, welche von der Staatsregierung für die fünfte Seminarclasse geltend gemacht würden, wie sie in dem Begleitschreiben zum Voranschlag kurz zusammengefaßt seien, diese Gründe seien nicht neu, vielmehr schon im vorigen Landtage eingehend entwickelt. Wenn die Staatsregierung dennoch und trotz des ablehnenden Botums des letzten Landtags auf die Sache zurückkomme, so werde sie dazu veranlaßt durch die feste Ueberzeugung, daß die geplante Einrichtung segensreich auf unser ganzes Schulwesen einwirken werde, ferner werde sie dazu veranlaßt durch den dringenden Antrag der Schulbehörden, welche der Ansicht seien, daß die fragliche Angelegenheit sich auf die Dauer nicht zurückdrängen lasse, daß dieselbe vielmehr, wenn gegenwärtig zurückgedrängt, über kurz oder lang sich doch wieder zum Vortreibe melden werde.

Er glaube darauf verzichten zu können, bei dieser so viel erörterten Angelegenheit, für welche sich neue Gesichtspunkte kaum aufstellen ließen, sämmtliche Gründe für und

wider hier nochmals zusammenzustellen und wolle er nur Folgendes hervorheben.

Der in dem Begleitschreiben zum Voranschlage vorangestellte erste Grund, der Mangel der natürlichen Reife der jungen Volksschullehrer, welche jetzt mit 18 Jahren in den praktischen Schuldienst eintreten, sei der schwerwiegendste, er würde selbst dann noch fortwirken, wenn der Lehrstoff wesentlich herabgemindert und in ein richtiges Verhältnis zu einem vierjährigen Bildungsgange gebracht werden könne. In der That würde es wohl kaum irgendwo vorkommen, daß die Volksschullehrer mit 18 Jahren in den öffentlichen Dienst gelangten. Gegen die den fraglichen Uebelstand beseitigende Einschlebung eines Jahres zwischen Schulzeit und Seminar sei bereits im vorigen Landtage geltend gemacht, daß dieses Jahr für die jungen Leute wenig fruchtbar sein werde, auch sei bereits früher auf die prekäre Lage hingewiesen, in welche die Seminaraspiranten durch jene Maßregel gebracht würden. Er wolle im Anschluß an diesen letzten Gesichtspunkt heute nur noch hervorheben, daß die fragliche Maßregel nachtheilig wirken könne auf die Neigung, sich dem Lehrstande zu widmen. Manche Eltern würden es nicht darauf ankommen lassen, die regelmäßige Zeit der Berufswahl, die Confirmationszeit, verstreichen zu lassen und es riskiren, daß demnächst ihre Söhne wegen Untauglichkeit oder zu großen Zudrangs vom Seminar zurückgewiesen würden. Er glaube, daß dieser Umstand viel mehr Bedenken erregen müsse, als die durch die Einrichtung einer fünften Klasse entstehende Vermehrung der Bildungskosten, da die letzteren durch die staatlichen Zuschüsse erheblich herabgemindert würden. Außerdem werde der sofortige Anschluß der Seminarzeit an die Schulzeit von unseren Schulmännern für eine sehr segensreiche Einrichtung gehalten, es möge in anderen Staaten unter anderen Verhältnissen auch anders gehen, wie auch ja z. B. beim Seminar in Wechta. Hier habe sich aber die Bevölkerung durch lange Gewöhnung in eine andere Einrichtung hineingefunden und rekrutiren sich hier auch die Volksschullehrer mehr aus besser situirten Familien, welche für die Ausbildung ihrer Söhne mehr thun könnten. Der zweite Grund, daß nämlich der Lernstoff in vier Jahren nicht bewältigt werden könne, sei wesentlich technischer Natur, man werde sich aber hierbei auf das Urtheil unserer Schulmänner mit vollem Vertrauen verlassen können.

Er wolle nur noch hervorheben, daß der hiesige Lehrplan von Preußen entlehnt sei und daß man dort fünf Jahre zur Durcharbeitung für erforderlich halte. Es sei von den Gegnern der fünften Seminarklasse hingewiesen auf das schon so eben erwähnte katholische Seminar in Wechta, wie bereits bemerkt, träten hier die Seminaristen erst mit dem zurückgelegten 16. Jahre in das Seminar. Ferner sei die Frequenz desselben eine sehr viel geringere als die des Oldenburger Seminars und sei deshalb eine sorgsamere Beachtung des einzelnen Schülers möglich. Endlich komme in Betracht,

daß bei kleineren Anstalten Erweiterungen wegen der verhältnißmäßig sehr viel erheblicheren Kosten schwieriger seien, man müsse aber mit den Verhältnissen rechnen. Der Antrag der Staatsregierung auf Bewilligung der Mittel für die fünfte Seminarklasse sei ein wohlbegründeter und bitte er für denselben zu stimmen.

Abg. **Ahlhorn:** Er stehe in Betreff dieser Forderung noch ganz auf seinem alten schon vor drei Jahren behaupteten Standpunkte, man dürfe hieraus jedoch nicht den Schluß ziehen wollen, als ob er für die Hebung des Lehrstandes und die Förderung der Volksschule überhaupt kein Interesse habe, im Gegentheil, er dürfe behaupten, gerade hierfür stets warm eingetreten zu sein, nur müsse es sich dabei allerdings um begründete Forderungen handeln und eine solche könne er in dem vorliegenden Falle nicht finden, da er nicht einzusehen vermöge, inwiefern die Einrichtung einer fünften Seminarklasse der Hebung des Lehrstandes und unserer Volksschule sollte förderlich sein können. Wenn der Herr Regierungs-Commissar sich zur Begründung seiner Forderung vor allem darauf berufen habe, daß die jungen Volksschullehrer bei der jetzigen Einrichtung unseres Seminars zu früh und deshalb zu unreif in das öffentliche Leben eintreten, so müsse er dieses Bedenken zum Theil als begründet anerkennen, zum Theil aber auch nicht, da ja die jungen Leute nach ihrem Fortgange vom Seminar nicht plötzlich ganz auf sich allein angewiesen seien, sondern insofern sie in dem Hause eines älteren und erfahrenen Lehrers Wohnung und Unterhalt zu bekommen pflegten, jedenfalls eine sichere Stütze an diesem vorfänden. Die jungen Leute seien übrigens jetzt in pecuniärer Beziehung so gut gestellt, daß sie jedenfalls Zeit und Geld genug hätten, um diese Zeit nach der Entlassung vom Seminar zu einer weiteren und gründlicheren Ausbildung in ihrem Berufe benutzen zu können, zumal gewiß manche von ihnen vielerlei nachzuholen hätten. Die Schwierigkeiten, welche der Herr Regierungs-Commissar in Betreff der Einschlebung eines Jahres zwischen Schulzeit und Seminar geltend mache, könne er nicht anerkennen. Er habe nichts dagegen einzuwenden, wenn die Staatsregierung eine Verordnung dahin erlassen würde, daß die Aufnahme nicht vor dem 15. Lebensjahre stattfinden solle, die jungen Leute könnten dann das eine Jahr noch die Volksschule besuchen, was ihnen sicher nichts schaden würde, oder sich im Hause weiter ausbilden unter der Leitung eines erfahrenen Lehrers, jedenfalls würden die Kosten in diesem Falle ganz unbedeutend sein, während das eine Jahr, das für den Seminarbesuch mehr verlangt werde, trotz der geleisteten Staatszuschüsse wegen der mit dem Externat verbundenen oft nicht unbedeutenden Nebenkosten wohl in Betreff des Kostenpunktes in's Gewicht fallen würde. In Wechta seien doch die auf das Seminar tretenden jungen Leute meistens schon 16 Jahre alt, warum dies denn nicht auch bei uns möglich sein sollte? Man müsse bedenken, daß es auf dem Lande in Betreff des Kostenpunktes

ganz einerlei sei, ob der Sohn noch ein Jahr länger im Hause bleibe oder nicht. Eine Abschreckung vom Eintritt in das Seminar, und damit Lehrermangel, wie sie der Herr Regierungs-Commissar fürchte, würde weit eher eintreten, wenn statt eines vierjährigen ein fünfjähriger Kursus gefordert würde, als wenn man verlange, daß die jungen Leute noch ein Jahr zu Hause zubringen sollten. Auf der katholischen Schule in Bechta verlange man sodann nur einen Kursus von drei Jahren und hier halte man selbst vier Jahre nicht für genügend, sondern verlange fünf Jahre, er frage, wo da die Consequenz bleibe. Man sage zwar, daß sich bei einem Kursus von unter fünf Jahren der Lehrstoff nicht bewältigen lasse, daß deshalb auch in Preußen ein fünfjähriger Kursus für nothwendig erachtet worden sei; dies sei übrigens auch nicht überall der Fall, so habe er sich beispielsweise in Aarich, wie er überhaupt gerne überall auf seinen Reisen sich von dem Stand des Volksschulwesens an Ort und Stelle zu unterrichten pflege, erfahren, daß dort zwar fünf Jahre verlangt würden, davon seien aber zwei Jahre für die Präparanden bestimmt und nur drei Jahre für das eigentliche Seminar. Uebrigens brauche man sich auf Preußen in dieser Beziehung als Muster nicht zu berufen, da dasselbe hier hinter uns zurückstehe. Was die Bewältigung des Lernstoffes anlange, so sei er der Ansicht, daß man das Lehrziel dreist etwas heruntersetzen dürfe, dies würde nichts schaden, im Gegentheil eher nützlich sein, da die jungen Lehrer dann gründlicher lernen würden und nicht so vielerlei, wie es jetzt verlangt werde. Man müsse doch immer im Auge behalten, daß es sich um die Volksschule handele, man dürfe froh sein, wenn die Kinder dort erst richtig lesen und schreiben lernten. Er glaube nicht, daß die von dem Seminardirector Sander geschaffene Einrichtung unseres Seminars schon wieder einer Reform bedürfe und stimme er daher für Ablehnung der fünften Seminarklasse.

Abg. **Jfen:** Alle hier im Saale Anwesenden seien gewiß einig darin, daß, wenn es die Hebung und Förderung des Volksschulwesens gelte, ein Opfer für dasselbe nicht leicht zu groß sein möchte. Er sei aber der bestimmten Ansicht, daß durch die Einrichtung einer fünften Seminarklasse das Volksschulwesen nicht gefördert, sondern eher geschädigt werde. Der noch nicht einmal überwundene Lehrermangel würde sich, wenn das Lehrziel zu hoch gesteckt und der Weg zum Amte zu sehr vertheuert werde, wieder vergrößern. Wenn auf unsern Nachbarstaat Preußen hingewiesen werde, so wolle er dagegen bemerken, daß nach seiner Ansicht das Volksschulwesen in dem Oldenburgischen seit Jahrzehnten ein recht gutes gewesen sei und daß mit diesem das ihm aus eigener Erfahrung genau bekannte Volksschulwesen in Ostfriesland sich nicht vergleichen lasse. Wolle man die Schule wirklich heben, so solle man sie vollständiger von der Kirche trennen. Man dürfe ihr lediglich die Aufsicht über den Religionsunterricht lassen, der Pastor als Schulinspector dagegen sei zu beseiti-

gen, da es Thatsache sei, daß diese Herren ihren Einfluß zu sehr im Interesse der Kirche und damit zum Nachtheil der Schule gebrauchten.

Abg. **Barnstedt:** Im Allgemeinen stimme er zwar mit dem, was der Abgeordnete Ahlhorn vorgebracht habe, überein, er könne sich jedoch nach den von dem Regierungs-Commissar gegebenen Begründungen nicht mehr gegen die Nothwendigkeit der Einrichtung einer fünften Seminar-klasse verschließen. Im Ausschusse sodann habe man von einem Fachmanne, dem Oberschulrath Ramsauer, der in dieser Sache gründlich bewandert sei, die klare Auseinandersetzung erhalten, daß die Einrichtung einer fünften Seminar-klasse ein dringendes Bedürfnis sei, wenn überhaupt das vorgeschriebene Ziel mit Erfolg von den Schülern solle erreicht werden. Also nur das vorgeschriebene Ziel, nicht etwa mehr, sei das, was man mit der Einrichtung der fünften Seminar-klasse hoffe erreichen zu können. Würde dies verweigert, so bedeute das einen entschiedenen Rückschritt. Gerade in jetziger Zeit, wo gewisse reactionäre Strömungen an manchen Orten dem Fortschritte der Volksschule nicht geneigt seien, wolle er den Vorwurf nicht auf sich laden, bei einem Rückschritt der Volksschule mitgewirkt zu haben. Wenn der Abg. Ahlhorn erklärt habe, daß man von den jungen Leuten nicht zu vielerlei verlangen solle, sondern das Nothwendige gründlich, so sei das auch ganz seine eigene Ansicht, aber dazu sei es erforderlich, daß in den verschiedenen einzelnen Klassen eine gründliche Ausbildung stattfinden könne. Es sei ja möglich, daß sich im Münsterlande auf dem Seminar schon in drei Jahren dasselbe erreichen lasse, wozu hier ein resp. zwei Jahre mehr verlangt würden. Dabei sei aber zu bedenken, daß dort die jungen Leute im Durchschnitt aus besser situirten Familien kämen und nicht in so jugendlichem Alter in das Seminar einträten, wie es hier der Fall sei. Nach Erwägung aller Gründe und Gegengründe, wobei wesentlich auf das, was der Oberschulrath Ramsauer und ein älterer sehr tüchtiger Volksschullehrer, den Redner über diese Sachen befragt habe, über die Nothwendigkeit der Errichtung einer fünften Seminar-klasse mitgetheilt hätten, Bezug genommen werde, könne er sich aus voller Ueberzeugung für den Antrag der Minorität erklären.

Abg. **Soyer:** Es würde wohl der Wunsch des ganzen Landtags sein, tüchtige Lehrer für die Volksschule zu erhalten. Hinsichtlich dieses Zieles sei man einig, nur über die zweckmäßigen Mittel und Wege herrsche Verschiedenheit der Ansichten. Er müsse nur mehr Werth legen auf die Erfahrungen unserer hoch angesehenen Fachmänner, wie Ramsauer und Ostermann, als auf das, was der Abg. Ahlhorn in bunter Weise hervorgebracht. Er sei gleichfalls für multum non multa, aber auch dazu sei bei den Anforderungen der Gegenwart eine gewisse Reife und längere Ausbildung nothwendig und immerhin sei es besser, zu viel als zu wenig gelernt zu haben. Das Seminar aber biete die beste Gele-

genheit dar, etwas planmäßig und sicher erlernen zu können, indem es die geeigneten Lehrkräfte und Mittel besäße zur Erwerbung von tüchtigen Kenntnissen. Im späteren Lebensberufe halte es schwer, sich dieselben zu verschaffen. Das Seminar sei der Platz, die gegebene Quelle, um daraus sich einen Fond für das ganze Leben zu schöpfen, eine gesunde Grundlage, auf der man aufbauen könne. Gerade das letzte fünfte Jahr erscheine ihm von großer Bedeutung und bringe mehr Nutzen im Bildungsgange, als vielleicht mehrere Jahre zusammengenommen der früheren unreiferen Periode. Dies liege im Entwicklungsgange aller jungen Leute überhaupt, wo bei größerer Reife die Capacität zum Lernen sich erheblich zu steigern pflege. Wenn der Lehrer auch nicht alles direct für die Schule brauche, so müsse er, um überliefern und weitergeben zu können, doch mehr wissen und mehr gelernt haben, als er in der Schule auszugeben habe. Nur wenn er sein Fach völlig beherrsche, sei er im Stande, klar und mit Nutzen lehren zu können. Um dies erreichen zu können, halte er den fünfjährigen Kursus für angemessen und bitte daher für die Regierungsvorlage stimmen zu wollen.

Abg. Tangen: Um ein richtiges Urtheil darüber gewinnen zu können, ob es geboten sei, von dem vierjährigen Kursus ab- und zu einem fünfjährigen überzugehen, habe man sich die Frage vorzulegen, ob es möglich sei, daß ein junger strebsamer Mann mit Durchschnittsbegabung, vorausgesetzt, daß die alten Ziele beibehalten würden, in vier Jahren wohl im Stande sein werde, auf dem Seminar so viel Kenntnisse zu erwerben, daß er mit Erfolg in der Volksschule wirken können oder nicht? Falls diese Frage zu verneinen sei, werde er unbedingt seine Stimme für die Erweiterung des Seminarkursus abgeben. Nach den von ihm gemachten Erfahrungen indes halte er es wohl für möglich, daß man gute Volksschullehrer in vier Jahren ausbilden könne. Wie man früher bei einem dreijährigen Kursus gute Lehrer gehabt habe, so werde das jetzt sicher auch mit vier Jahren zu erreichen sein. Der Herr Regierungs-Commissar habe besonderen Nachdruck darauf gelegt, daß es bedenklich sei, die jungen Leute in so unreifem Alter in das öffentliche Leben eintreten zu lassen. Auch er erkenne diesen Punkt als höchst bedenklich an, es sei nicht zu leugnen, daß ein 18jähriger junger Mensch noch nicht genügend entwickelt sei. Doch schon der Abg. Ahlhorn habe darauf hingewiesen, daß dieselben an ihrem Hauptlehrer eine Stütze fänden, und somit die in der Unreife liegende Gefahr nicht unerheblich gemindert werde. Er halte aber diese Altersfrage für so wichtig, daß er, im Falle der Landtag dem Majoritätsantrag seine Zustimmung geben sollte, der Staatsregierung anheim geben möchte, die Aufnahme in das Seminar von dem vollendeten 15. Lebensjahre abhängig zu machen. Wenn dagegen eingewandt würde, daß diese Maßregel sich um deswillen nicht empfehle, weil ein Besuch der Volksschule bis zum 15. Jahre für die jungen Leute nutzlos sein werde, so glaube er dies aus eigener Er-

fahrung bestreiten zu dürfen. Er bitte deshalb für den Majoritätsantrag zu stimmen.

Abg. Söner: Er sei mit dem Abg. Tangen völlig einverstanden, was das Ziel angehe, tüchtige Lehrkräfte zu erhalten. Aber dessen Annahme, daß dies mit einem drei- oder vierjährigen Kursus zu erreichen sei, könne ihm nicht Gewähr bieten den Erfahrungen tüchtiger Fachmänner gegenüber. Auf die Aussagen der letzteren, sowie auf die Beschlüsse der Lehrerconferenzen, daß der fünfjährige Kursus nothwendig sei, müsse er mehr Werth legen als auf die Meinungen von Laien. Man halte es überall für zweckmäßig und geboten, daß die jungen Leute nicht zu früh das Seminar verlassen, daß sie wenigstens nicht vor dem 19. Jahre als Lehrer in's praktische Leben treten dürften. Wolle man bei vierjährigem Kursus die vierzehnjährigen Knaben deshalb ein Jahr länger als nöthig in der Volksschule oder im Hause lassen, so würde ein solches Interregnum keineswegs günstig wirken. Die Continuität beim Lernen dürfe nicht unterbrochen werden und es sei förderlich, aus der Volksschule heraus gleich in den Lebensberuf, in das Seminar einzutreten. So ein müßiges oder planloses Jahr zwischen Schule und Seminar könne nur nachtheilig wirken. Daß der Lern- oder Unterrichtsstoff der Masse nach zu groß sei, möge fraglich bleiben, aber derselbe sei in gleicher Menge bei den Seminaren im deutschen Reiche eingeführt und wir in Oldenburg müßten gleichen Schritt halten. Darüber seien alle Fachleute indes einig, daß es geradezu überanstrengend sein würde, wenn man in vier Jahren den vorgeschriebenen Stoff bewältigen wolle. Ein fünfjähriger Kursus sei durchaus erforderlich, um einigermaßen gründliche Auffassung herbeiführen zu können. Nach den thatsächlichen Verhältnissen würde daher ein vierjähriger Kursus einem Rückschritte gleich sein und müsse er daher nochmals die Annahme der Regierungsvorlage empfehlen.

Abg. Windmüller: Schon vor drei Jahren habe er gegen den Antrag der Regierung gestimmt, diesen Standpunkt werde er auch jetzt behalten, da er die Ueberzeugung, daß die betreffende Maßregel durchaus nothwendig sei, nicht habe gewinnen können. Man müsse doch von dem Ziele der Volksschulen im Durchschnitte ausgehen, wie sie auf dem platten Lande thatsächlich gefunden würden, und nicht zu Ausnahmen greifen, wie sie in Oldenburg und in den größeren Städten vorhanden seien; daß die jetzige Ausbildung der Seminaristen für diese durchschnittlichen Lehrziele der Volksschule geügend genug sei, glaube er behaupten zu dürfen, wie man sich überhaupt zu der ganzen Verwaltung des Seminars, wie sie jetzt gehandhabt werde, nur gratuliren dürfe. Was nun die Befestigung der auf dem Seminar erlangten Ausbildung anlange, so sei zu betonen, daß den jungen Leuten Zeit und Gelegenheit genug geboten sei, mit dem Seminar in stetem Conner zu bleiben. Aus allen Reden habe er keinen Grund für die Nützlichkeit, geschweige denn die Nothwendigkeit der

in der Vorlage gemachten Forderung herausgefunden. Er kenne die Volksschule gründlich, nach seiner Ansicht dürfe man an die Lehrziele derselben nicht zu große Anforderungen stellen, es sei ein himmelweiter Unterschied zwischen den im Seminar gesteckten Zielen und dem Resultat in praxi, man dürfe froh sein, wenn die Kinder orthographisch schreiben und richtig sprechen lernten. Zum Schluß wolle er noch auf die Disharmonie hinweisen, die sich naturgemäß zwischen den alten Hauptlehrern und ihren jungen Nebenlehrern herausstellen werde, falls die Lehrziele jetzt gar zu hoch gesteckt würden.

Reg.-Com. **Flor:** Er wolle sich nur noch ein paar Worte erlauben. Es sei nicht die Ansicht der Staatsregierung, daß die fünfte Seminarklasse in dem Sinne nothwendig sei, daß ohne dieselbe die im Seminar ausgebildeten Lehrer als unbrauchbar zu bezeichnen seien, aber es würde ohne dieselbe ein Rückschritt gemacht werden, indem man entweder die bisher erstrebten Ziele heruntersetzen oder den unmittelbaren Anschluß der Seminarzeit an die Schulzeit aufgeben müsse. Die Folgen der Aufhebung dieses Anschlusses seien schwer zu übersehen und könnten dadurch bedenkliche Folgen in Betreff der Anmeldungen zum Seminar entstehen.

Abg. **Ahlhorn:** Seiner Ansicht nach würde die Forderung, daß die jungen Leute nicht vor dem 15. Jahre in das Seminar aufgenommen werden sollten, keine Abschreckungen in Betreff des Eintritts zur Folge haben, weit eher werde das der Fall sein, wenn statt vier Jahre fünf zur Ausbildung verlangt würden, wie er schon vorhin bemerkt habe, besonders wegen der dadurch verursachten Kosten. Wenn der Abgeordnete Hoyer sich so auf das Urtheil von Fachleuten stütze, so sei er (Redner) auch sehr dafür, von diesen möglichst viel Erkundigungen einzuziehen, nur dürfe man sich nicht blind darauf verlassen, das wäre gerade so falsch, als ob man sich in Betreff der Justizgesetze nur auf die Urtheile der Juristen verlassen wollte. Schließlich habe er noch zu bemerken, daß er von seiner früheren Ansicht nicht abgebracht worden sei, nur halte er es für gut, daß die Aufnahmen nicht vor dem 15. Jahre stattfänden. Wenn er für den Antrag der Majorität zu stimmen bitte, so läge da nicht etwa Knäuferei zu Grunde, er glaube, daß das aus den zu §. 106 gemachten Bewilligungen zur Genüge hervorgehen werde.

Der Präsident schließt hiermit die Debatte und stellt zunächst den Antrag der Majorität zur Annahme.

Derselbe wird angenommen.

Der Antrag der Minorität dagegen wird abgelehnt.

Antrag No. 67:

der Landtag wolle den §. 118 annehmen.

Reg.-Com. **Flor:** Er müsse hierzu bemerken, daß schon in der Finanzperiode 1879/81 2048 M. bewilligt gewesen seien.

Berichte. XXI. Landtag.

Antrag No. 69:

der Landtag wolle den §. 120 genehmigen.

Abg. **Deefen:** Er erlaube sich, einige Bemerkungen über die Gehalte der Lehrer am Gymnasium zu Wechta zu machen. Diese seien äußerst niedrig und unzureichend und ständen in keinem richtigen Verhältniß zu den Besoldungen anderer Staatsdiener. Er wolle nun nicht erörtern, daß das Regulativ für das Wechtaer Gymnasium ohne Grund niedrigere Sätze bestimme, als für die anderen Gymnasien, vielmehr solle nur darauf hingewiesen werden, daß auch nach dem vorliegenden Regulativ die Gehalte nicht richtig bemessen seien. Denn wenn z. B. für drei Oberlehrer je 2800 bis 4400 M. ausgeworfen seien, so müsse doch die Möglichkeit vorliegen, diesen Beamten nach einer Reihe von Dienstjahren das Maximum zu gewähren. Nun ständen aber drei Lehrer in dieser Klasse, welche jeder etwa 27 Dienstjahre hätten und einige 50 Jahre alt seien. Von diesen beziehe einer ein Gehalt, welches über den Durchschnittssatz (3600 M.) liege, während die beiden andern unter diesem Satz ständen. Diese drei Lehrer hätten dem Vernehmen nach seit einer Reihe von Jahren keine Zulage erhalten und stände wohl auch keine für sie in Aussicht, wenigstens keine erhebliche. Dies habe seinen Grund vermuthlich in dem Zusätze im Regulativ, daß für diese drei Oberlehrer und für drei ordentliche Gymnasiallehrer im Ganzen nicht über 19 250 M. verwendet werden dürften. Ein solches Pauschquantum sei, namentlich wenn es sich über nur wenige Beamte erstrecke, mißlich, im vorliegenden Falle aber führe es zu einer unerträglichen Härte, weil beim Wechtaer Gymnasium ein Wechsel in den Personen nicht eintrete und demnach ein Wandel in unabsehbarer Ferne stehe. Aus diesem Grunde habe er gehofft, daß das Staatsministerium bei dem Landtage Anträge auf Abhülfe stellen werde, da dies aber nicht geschehen sei, so bitte er, noch jetzt eine Gehaltsaufbesserung in Betracht zu ziehen.

Der Abg. Ahlhorn bemerkt, Seite 36 des Abklatsches müsse es statt „zur Remunerierung“ heißen „als Gehalt“.

Minister **Tappenbeck:** Die Staatsregierung verkenne keineswegs, daß die Regulative in manchen Punkten ungenügend seien, indessen dürfe nur in den dringendsten Nothfällen an denselben gerüttelt werden. Wollte man über die dringendsten Nothfälle hinausgehen, so würden auch noch von anderen Seiten, z. B. von Birkenfeld, Ansprüche erhoben werden und führe das dann thatsächlich zu einer Revision der Regulative.

Abg. **Deefen:** Eine Aenderung der Regulative habe er, wie ja gesagt, gar nicht erbeten, sondern nur Abhülfe für die zu niedrig im Gehalte stehenden Lehrer. Es seien darunter verheirathete Lehrer mit großer Familie. Das Staatsministerium möge budgetmäßige Bewilligungen beantragen, welche seines Erachtens hier mit mehr Grund bean-

trägt werden könnten, als in manchen anderen Fällen, in welchen dies thatsächlich geschehen sei und noch geschehe.

Abg. Ahlhorn: Auch hier am Gymnasium gäbe es verheirathete Lehrer mit nur 2200 *M.* Gehalt; so wünschenswerth es sei, dieselben höher zu besolden, so sei darum doch keine Aenderung der Regulative zulässig, damit dürfe man frühestens in zwanzig Jahren kommen. Die Gehalte der Lehrer in Bechta würden wahrscheinlich deshalb niedriger bemessen sein, weil dort viele Geistliche als Lehrer angestellt würden, darunter dürften aber die verheiratheten nicht leiden.

Antrag No. 70:

der Landtag wolle den §. 121 genehmigen.

Reg.-Com. Flor: Er habe hier zu bemerken, daß die Staatsregierung davon ausgehe, daß, da der §. 121 anstandslos genehmigt sei, auch der in dem Begleitschreiben zum Voranschlag zu §. 121 gestellte Antrag genehmigt sein solle.

Abg. Ahlhorn: Die Voraussetzungen des Regierungs-Commissars seien richtig.

Antrag No. 71:

der Landtag wolle die §§. 122—129, beide einschließlic, genehmigen.

Abg. Borgmann: Das Staatsgrundgesetz bestimme, daß überbürdete Schulachten aus der Staatskasse unterstützt werden sollten, und hingen hiermit die in §. 125 und in §. 113 des Voranschlags ausgeworfenen Summen zusammen und zwar im ersten Falle soweit die katholischen, im zweiten Falle soweit die protestantischen Schulachten in Frage kämen. Um für diese Unterstützungen eine Norm zu schaffen, habe die Staatsregierung eine Ministerialverfügung erlassen, wonach die staatliche Beihülfe überall erst in Erwägung kommen solle, wenn die laufenden Ausgaben der Schulacht über den Betrag von 10 Monat Einkommensteuer der betr. Schulachtsgenossen hinausgingen, von dem Mehr übernehme der Staat einen bestimmten Procentsatz, der bei 17 Monat für das Mehr von 7 Monat 90 % betrage. Diese Ministerialverfügung sei von dem Finanzausschusse des letzten Landtags in seinen Bericht zum Voranschlage des Herzogthums aufgenommen und sei in gewissen Kreisen dadurch die Ansicht entstanden, daß dieselbe nunmehr Gesetzeskraft erhalten habe und das Ministerium jetzt verpflichtet sei, stricte nach den besfalligen Bestimmungen vorzugehen. Er wolle den anwesenden Herrn Minister um eine gefällige Aufklärung hierüber bitten und erlaube sich noch beizufügen, daß die Ministerialverfügung doch nicht überall zutreffend sein könne, daß z. B. einzelne Schulachten bei einer Schulumlage gleich 10 Monat Einkommensteuer vollständig überlastet und wiederum andere von einer im Verhältnis zu ihrer resp. Einkommensteuer gleich hohen Umlage kaum berührt sein würden. Nach seiner Ansicht müßten deshalb in jedem einzelnen Falle die Gesamtverhältnisse der betr. Schulacht erwogen und darnach die Entscheidungen getroffen werden.

Minister Tappenbeck: Er habe dem Abg. Borgmann zu erwidern, daß allerdings ein derartiges Regulativ existire, dasselbe enthalte aber auch eine Bestimmung dahin, daß in außerordentlichen Fällen Abweichungen von dem, was das Regulativ als Regel aufstelle, zulässig seien. Das Regulativ sei nur ein allgemeiner Leitfaden für die Bewilligungen. Damit es aber nicht zu Härten führe, seien, wie bemerkt, Abweichungen zulässig.

Abg. Ahlhorn: Das Regulativ sei nicht integrirender Bestandtheil des Gesetzes. Mit der Aufstellung desselben sei er durchaus einverstanden, denn so hange man doch nicht von der Willkür der Beamten ab.

Abg. Taugen: Auch er habe sich gefreut, daß die Staatsregierung sich durch bestimmte Grundsätze leiten lasse. Er wolle hoffen, daß nur in außerordentlichen Fällen davon abgewichen werde, solche Ausnahmestände, wie sie der Abg. Borgmann vorgebracht, würden selten vorkommen.

Abg. Borgmann: Er tadele nicht die fragliche Ministerialverfügung, sondern habe aus den angeführten Gründen nur eine Erklärung des Herrn Ministers veranlassen wollen, die ganz zu seiner Zufriedenheit erfolgt sei. Wenn der Abg. Taugen das angeführte Beispiel als besonders construirt bezeichnet habe, so müsse er dem ganz entschieden widersprechen. Es seien nicht bloß im Münsterlande, sondern auch auf der altoldenburgischen Geest und dem Ammerlande genug arme Schulachten, die schon weit eher als bei einer zehnmonatlichen Einkommensteuer-Schulumlage überlastet wären und sei es nur eine Pflicht der Gerechtigkeit, wenn in solchen Fällen alle Verhältnisse und Umstände gebührend berücksichtigt würden.

Antrag No. 72:

der Landtag wolle den §. 130 genehmigen.

Die Anträge No. 64—72 incl. werden angenommen.

Der Präsident: Wegen vorgerückter Zeit werde der Rest der heutigen Tagesordnung auf die morgige Tagesordnung gesetzt werden.

Nächste Sitzung: Donnerstag, den 24. November 1881, Vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Berathung des Berichts des Finanzausschusses, betr. den Voranschlag der Ausgaben des Herzogthums Oldenburg für 1882/84. (Anl. 39 S. 146.)
2. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstenthum Birkenfeld, betr. Abänderung der Instruction für die Erhaltung und Fortführung des Katasters vom 12. November 1845. (Anl. 18 S. 38.)

3. Bericht desselben Ausschusses, betr. den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg, betr. die Beförderung der Rindviehzucht. (Anl. 16 S. 23.)
4. Desgleichen zur zweiten Lesung des Entwurfs eines Gesetzes, betr. die Aufhebung der Brandversicherungs-Anstalt in der vormaligen Herrschaft Knipphausen. (Anl. 21 S. 45.)
5. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung, betr. die Verordnung für das Herzogthum Oldenburg, betr. Aenderung der No. 37 d. 2 der Tare zu dem Gesetze für das Herzogthum Olden-

burg vom 15. März 1870, betr. die Gebühren in Verwaltungssachen. (Anl. 14 S. 21.)

6. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses zur zweiten Lesung, betr. den Entwurf eines Gesetzes, betr. Abänderung des Artikels 1 des Gesetzes vom 15. Juni 1861, die Reorganisation der Wittwen-, Waisen- und Leibrenten-Casse betr. (Anl. 4 S. 4.)

Schluß der Sitzung: $\frac{3}{4}$ 2 Uhr.

Der Berichterstatter:

Strackerjan.